

Nr.: BV-315/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.12.2020

Justizariat
Seidig, André
Tel.: 03491 421-91140
Aktz.: OB-2/1**Beschlussvorlage**

Nummer BV-315/2020

Betreff:

1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Reinsdorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf	Umlaufverfahren	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt, sich die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte (GeschäftsO) in der Fassung der 1. Änderung vom 16.12.2020 gemäß Anlage 1 zu Eigen zu machen.

Pflichtaufgabe **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften vom 02.11.2020 (GVBl. LSA Seite 630) gibt Anlass zur Überarbeitung der Geschäftsordnung.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte beschlossen.

Nunmehr bedarf es einer Entscheidung der Ortschaften, dass sie sich die vom Stadtrat geänderte Geschäftsordnung für ihre Sitzungen zu Eigen machen. Hierfür bedarf es eines Beschlusses des Ortschaftsrates, der von der Mehrheit seiner Mitglieder (5 Ja-Stimmen) gefasst werden muss.

II. Beschlussgegenstand

Die Änderung setzt die neue Regelung in § 56 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA um, wonach Abstimmungen im Rahmen von Präsenzsitzungen auch im Wege der elektronischen Form erfolgen können. § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung wurde um eine entsprechende Regelung ergänzt.

Darüber hinaus wurde eine Erweiterung aufgrund der Regelungen in § 56a KVG LSA (Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen) erforderlich. Der in die Geschäftsordnung neu eingefügte § 25 regelt das Verfahren zur Durchführung einer Videokonferenz gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA sowie die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung einer Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA.

Um eine Kontinuität in den inneren Angelegenheiten des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte zu gewährleisten, beschließt der Ortschaftsrat Reinsdorf, sich die geänderte Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 16.12.2020 gemäß Anlage 1 zu Eigen zu machen.

III. Anlage

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte (GeschäftsO) in der Fassung der 1. Änderung vom 16.12.2020